

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Treffen Assad-Hussein

König Hussein von Jordanien wird nach Angaben aus seinem Palast in Amman am Wochenende zum ersten Mal seit 1979 wieder in Damaskus mit dem syrischen Präsidenten Hafis el Assad zusammen treffen. Die Begegnung soll Teil der Bemühungen um eine Aussöhnung der beiden arabischen Nachbarstaaten sein, die sich Ende der 70er Jahre überworfen hatten. Unter richtete Kreise in der jordanischen Hauptstadt teilten am Freitag mit, das Gipfeltreffen finde möglicherweise schon heute statt.

Kongress-Partei feiert

Indiens regierende Kongress-Partei hat am Freitag in der westindischen Millionenstadt Bombay die Feiern zu ihrem 100-jährigen Bestehen begonnen. Vor mehr als 100 000 Delegierten erklärte Ministerpräsident und Parteichef Rajiv Gandhi, seine Regierung werde jeden Versuch niederschlagen, die Einheit des Landes zu gefährden.

Afghanistan-Demonstration

Mit Knüppeln hat am Freitag in Islamabad pakistanische Polizei afghanische Demonstranten auseinandergetrieben, die versuchten, zu sowjetischen Botschaft zu marschieren und dort gegen die sowjetische Militärintervention in Afghanistan zu protestieren. Hunderte von Teilnehmern an der Demonstration wurden festgenommen. Anlass der Protestkundgebung war der sechste Jahrestag der Einsetzung des Karmal-Regimes in Kabul mit sowjetischer Truppenhilfe.

Terroranschläge in Wien und Rom

Zwei Tage nach Weihnachten ist die Weltöffentlichkeit durch zwei blutige Anschläge von Terroristen erschüttert worden, die auf den Flughäfen von Wien und Rom nach Angaben der Behörden 16 Tote und über 100 Verletzte forderten. Ziel der Anschläge, die am Freitag vormittag etwa zeitgleich erfolgten, war offensichtlich die israelische Fluggesellschaft El Al. Sowohl auf dem Leonardo-da-Vinci-Flughafen in Fiumicino bei Rom als auch auf dem Wiener Flughafen Schwechat warfen die Terroristen an den Flughäfen von El Al Handgranaten und schossen blindlings in die Menschenmenge. (Siehe auch «Letzte Seite»)

Erneut Feuer im Waldbrandgebiet

Balzner Feuerwehr musste am Heiligen Abend ausrücken

Der Waldbrand in Balzers, ausgelöst durch eine Schiessübung des schweizerischen Militärs, ist noch nicht ganz zu Ende. Am Heiligen Abend mussten nochmals Feuerwehrmänner aus Balzers ausrücken, um einen kleinen Brand zu löschen, der durch den starken Föhn aus dem mottenden Holz entstanden war. Die Balzner Feuerwehr und auch das Militär kontrollieren auch jetzt noch, drei Wochen nach dem Brandfall, das Gebiet des Waldbrandes rund um die Uhr. Am Heiligen Abend stellten sie fest, dass zusätzlich zwei Weisstannen sowie ein Wurzelstock lichterloh brannten. Wie Vorsteher Emanuel Vogt dazu erklärte, hat das Feuer auf rund 900 Meter über Meer direkt unter der Pleisswand aufgedeckt und ausgebrochen. Nach seiner Ansicht könnte das erneute Aufblähen eines lokalen Brandherdes durch den starken

Ist die Regierung wirklich nicht beteiligt?

Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission über die Wasserkatastrophe im Gymnasium

Die dreiköpfige Geschäftsprüfungskommission des Landtags – zwei von der Vaterländischen Union (VU) und einer von der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) – hat einen ersten Zwischenbericht über ihre Untersuchung über die Wasserkatastrophe in den Zivilschutzräumlichkeiten des Gymnasiums vorgelegt. Der Landtag hat diesen Bericht in seiner letzten Sitzung vor Weihnachten zur Kenntnis genommen. Aus dem Bericht geht hervor, dass zahlreiche Missgeschicke und Unzulänglichkeiten passiert sind, doch versucht die Kommission den Eindruck zu erwecken, als ob alle anderen eine Schuld oder Verantwortung tragen, nur die Regierung nicht.

Der Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission muss mit der nötigen Vorsicht aufgenommen werden, da von Anfang an klar war, dass die VU-Regierung keine restlose Aufklärung des Falls wollte. Die von der FBP-Fraktion geforderte unabhängige Untersuchungskommission, die Licht in dieses Dunkel bringen und die Verantwortlichkeit feststellen sollte, wurde von der VU-Mehrheit im Oktober 1985 vehement bekämpft, so dass schliesslich nur der Kompromiss der Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission blieb. Doch diese hat nicht die gleichen Rechtsmittel in der Hand, um eine Klärung der offenen Fragen herbeizuführen.

Die Planung war anders

Die Pumpstation der Wasserversorgung Schaan und Vaduz, aus der das Wasser in die Zivilschutzräumlichkeiten floss, war nach Angaben der Geschäftsprü-

fungskommission ursprünglich an einem anderen Standort und nicht als unterirdisches, sondern als oberirdisches Bauwerk geplant. Die Verlegung fand offenbar zu einem späteren Zeitpunkt an den heutigen Standort statt. Ausserdem gilt nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission als gesichert, dass der Zugang zu den Schutzräumlichkeiten ursprünglich ebenfalls anders geplant war. Wie es allerdings zu dieser verhängnisvollen Verlegung der Pumpstation gekommen ist, kann nach dem Kommissionsbericht nicht mehr genau nachvollzogen werden. Die Pumpanlage wies jedoch Mängel auf, die bekannt waren, offensichtlich aber genügt, um von der Einlagerung von wertvollen Kulturgütern abzuhalten. Ausserdem verfügt die Pumpanlage weder über eine Rohrbruchsicherung noch sind Sensoren vorhanden, die eine frühere Alarmsierung möglich gemacht hätten.

Nur Amtsstellen mit Problem befasst

Die Geschäftsprüfungskommission hat nach ihren Angaben eine Reihe von Personen befragt, die direkt oder indirekt mit der Angelegenheit befasst waren. Dass es dabei zu verschiedenen Ansichten kam, vor allem was die Verantwortlichkeit betrifft, liegt in der Natur der Sache, denn die Geschäftsprüfungskommission kann die Beteiligten nur anhören oder befragen. So hat nach dem Bericht auch Regierungschef Hans Brunhart «aus seiner Sicht zur Frage der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit in bezug auf diesen Wasserschaden sowie auch zu einer allfälligen Verletzung der Sorgfaltspflicht Stellung» bezogen. Die Antworten

des Regierungschefs sind im Kommissionsbericht allerdings nur in winzigen Auszügen wiedergegeben, doch geht daraus hervor, dass er als richtig erachtete, dass ausschliesslich Amtsstellen in dieser Angelegenheit befasst waren. Die Amtsstellen haben nach seiner Einschätzung richtig gehandelt: Die Gemeinden Schaan und Vaduz wurden mehrfach auf die problematischen Zustände hingewiesen, ohne dass Massnahmen in die Wege geleitet worden seien. Aus den Unterlagen geht nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission auch hervor, dass die «Regierung zu keiner Zeit in diese Angelegenheit involviert» war.

Überprüfung der Sicherheit

Die einzige Wertung, welche die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Zwischenbericht vornimmt, betrifft diese Verantwortlichkeit. Das Problem des Nebeneinanders von Pumpstation mit Konstruktionsfehlern und Zivilschutzräumlichkeiten mit wertvollen Einlagerungen von Kulturgütern war offenbar bekannt – doch nur den Gemeinden, die das Pumpwerk bauten, nicht aber der Regierung, die Kulturgüter in Millionenhöhe einlagern liess. Man darf nun gespannt sein, was die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Schlussbericht für Folgerungen zieht. Bisher hat sie nur die Folgerung gezogen, dass unverzüglich sämtliche Räumlichkeiten, in denen das Land derzeit Kulturgüter eingelagert, auf ihre Sicherheit überprüft werden. Offenbar ist die Sicherheit auch anderswo nicht ganz gewährleistet.

Kunsthause: Kommt nach 16 Jahren der Durchbruch?

Pressemitteilung des Stiftungsrates der Kunsthausestiftung Vaduz

Auf Einladung S.D. des Erbprinzen fand am 20. Dezember 1985 eine gemeinsame Besprechung mit der Kunsthausestiftung statt. Die Besprechung galt der Situation um den Bau eines Kunsthausestiftung in Vaduz. Insbesondere wurde auch der Vorschlag des Fürstenhauses, die Idee eines eigenen Museumsbaues näher zu prüfen, sowie Fragen der Terminplanung und des weiteren Vorgehens bei der Realisierung des heute bereits vorliegenden Kunsthausestiftungsprojektes besprochen.

Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen und politischen Situation und angesichts hängiger Einsprüche besteht die Auffassung, dass die Realisierung des vorliegenden Kunsthausestiftungsprojektes nicht in absehbarer Zeit erfolgen kann. Aus innenpolitischen, kultur- und aussenpolitischen Gründen liegt dem Fürstenhaus und dem Stiftungsrat aber sehr an der raschen Verwirklichung eines Baues zur Ausstellung der Fürstlichen Sammlung

gen. Die Priorität wurde auch durch den internationalen Erfolg der Fürstlichen Sammlung in New York unterstrichen.

Vorschlag des Erbprinzen begrüsst

Der Stiftungsrat der Kunsthausestiftung begrüsst die Idee S.D. des Erbprinzen durch die Ausarbeitung eines eigenen Vorschlages zur notwendigen Entscheidungsfindung beizutragen. Das Fürstenhaus wird auf eigene Kosten ein Vorprojekt für ein eigenes Museum an einen anderen Standort in Vaduz in den nächsten Monaten ausarbeiten lassen. Nach Vorlage dieses Vorprojektes werden das Fürstenhaus sowie die Kunsthausestiftung und damit die Gemeinde Vaduz und das Land Liechtenstein über das weitere Vorgehen befinden. Auf Wunsch S.D. des Erbprinzen wird der Stiftungsrat der Kunsthausestiftung keine Entscheidungen in bezug auf weitere Projektierungssar-

beiten bis zum Vorliegen dieses Vorprojektes treffen.

Nach 16 Jahren der Durchbruch?

Die Zusage des Fürstenhauses, wesentliche Teile der Fürstlichen Sammlungen in einem geeigneten Kunsthausestiftung als Dauerleihgabe auszustellen, erfolgte im Jahre 1969, also bereits vor 16 Jahren.

Angesichts der Priorität und Wichtigkeit einer Ausstellungsmöglichkeit der Fürstlichen Sammlungen bringt das Fürstenhaus zum Ausdruck, dass mit dieser Bereitschaft die Erwartung verbunden war, dass innert eines gewissen Zeitraumes die notwendigen Ausstellungsräume realisiert werden können.

Der Stiftungsrat hat Verständnis für diese Haltung des Fürstenhauses und hofft, dass die Initiative S.D. des Erbprinzen der Verwirklichung eines Kunsthausestiftung in Vaduz baldmöglichst zum Durchbruch verhilft.

KOMMENTAR

Dass die Verhinderung einer Untersuchungskommission nicht allein dem Zweck der Machtdemonstration dient, sondern einen ganz bestimmten Zweck verfolgt, war von Anfang an klar. Wäre nämlich eine parlamentarische Kommission eingesetzt worden, um die Ursachen der Wasserkatastrophe in den Zivilschutzräumlichkeiten des Gymnasiums zu untersuchen und die Verantwortlichkeiten fest-

Geht die Rechnung auf?

zustellen, dann müsste man sich nicht mit dem Satz abspeisen lassen, die Regierung sei nicht involviert gewesen. Doch die Geschäftsprüfungskommission, die nach dem parteipolitischen Kräfteverhältnis im Landtag besetzt ist, hat nicht diese Kompetenzen einer Untersuchungskommission – und somit wird uns eben die Meinung des Regierungschefs, nicht das Ergebnis der Untersuchung präsentiert.

Wenn wirklich allgemein bekannt gewesen ist, wie es im Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission heisst, dass Fehlplanungen vorgekommen und Konstruktionsmängel an der Wasserpumpe erkennbar waren, dann hätte dies mindestens zweierlei Reaktionen nach sich ziehen müssen:

Erstens hätten die bekannten Mängel unverzüglich beseitigt werden müssen, da ein Schutzraum für Zivilpersonen bei Katastrophen in seiner Schutzfunktion nicht durch eine Gefahrenquelle beeinträchtigt werden darf.

Zweitens hätte die Regierung einer Einlagerung von Kulturgütern niemals ihre Zustimmung erteilen dürfen, da bei unersetzbaren Gütern strengste Massstäbe anzulegen sind.

Doch die Regierung macht es sich wieder einmal einfach, indem sie sich hinter den Amtsstellen verschanzte. Nach dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission waren «ausschliesslich die Amtsstellen mit dieser Angelegenheit befasst», aus den Unterlagen gehe sogar hervor, «dass die Regierung zu keiner Zeit in diese Angelegenheit involviert war.»

Wie denn? Die Regierung, die jede Woche mit grossem Stolz verkünden lässt, dass dieser oder jener Verein wieder ein paar Franken Subvention erhalten hat, befasst sich «zu keiner Zeit» mit der Einlagerung ihrer Kulturgüter, deren Wert Millionenhöhe erreicht, deren ideeller Wert unschätzbar ist?

Noch handelt es sich um einen Zwischenbericht. Die Tendenz aber ist klar, die Regierung soll damit nichts zu tun haben. Ob diese Rechnung aufgeht?

(G.M.)

Der Müllberg wächst

Der Müllberg wächst und wächst: In Liechtenstein betrug die Beseitigung fester Abfallstoffe im Jahre 1984 insgesamt 11,175 Mio. kg. Das entspricht einem Durchschnitt von 419 kg pro Person, gerechnet auf 26 680 Einwohner. Wie rasant die Abfallmenge in unserer Wohlstandsgesellschaft innerhalb von zehn Jahren gestiegen ist, zeigt uns die Statistik, welche vom Volkswirtschaftsamt eben herausgegeben worden ist. 1975 beispielsweise waren es durchschnittlich 298 kg pro Einwohner, 1979 schon 389 kg, und 1981 wurde erstmals die 400 kg-Grenze überschritten.

Wenn wir die Abfallstoffe nach Arten aufteilen, ergibt sich folgendes Bild für das Jahr 1984: Kehricht 8,68 Mio. kg, Sperrgut 667 250 kg, Industrieabfälle 1,682 Mio. kg, Metzgereiabfälle 108 335 kg, Alteisen 47 540 kg.

Wenn wir unsere Natur und Umwelt nicht täglich noch mehr strapazieren wollen, genügt nicht allein der gute Wille, sondern die Tat. Nur in gemeinsamer Anstrengung gelingt es uns, den Müllberg zu stoppen, ihn mittelfristig mit den modernen Wiederverwertungsverfahren zu reduzieren, um längerfristig der Natur jene Erholungspause zu verschaffen, die sie schon seit Jahren nötig hat.



Über den möglichen Standort für die Verwirklichung eines eigenen Museumsbaues ist offiziell nichts verlautet worden. Im Gespräch soll aber der Bockwingert (grosses Weinanbaugelände des Fürstenhauses im Vordergrund) sein. (Archivbild)